

# Best-Practice-Empfehlungen für die Bewertung von Leistungen

## Prüfungsausschuss Informatik, März 2025

Der Prüfungsausschuss empfiehlt die folgenden Richtlinien bezüglich der Bewertung von Leistungen.

### Klare Kommunikation der zu erbringenden Leistungen

Wesentliche Grundlage zur Vermeidung von Missverständnissen bei der Bewertung von Prüfungsleistungen sind klare, schriftlich festgelegte zu erbringende Leistungen, die an einer wohldefinierten, gut zugänglichen Stelle abgelegt werden. Dies gilt ebenso für erforderliche Anpassungen, wobei der zeitliche Änderungsprozess transparent und jederzeit nachvollziehbar sein sollte. Die Studierenden sollen zeitnah und in schriftlicher Form über Anpassungen informiert werden.

### Nachvollziehbarkeit von Noten

Noten müssen für Studierende nachvollziehbar sein, wozu u.a. folgende Punkte beitragen sollten:

- Transparenz von Bewertungskriterien (Was muss für welche Note geleistet werden?)
- Aussagekräftige Korrekturen schriftlicher Leistungen (Klausuren, Übungsaufgaben, Hausarbeiten)
- Begründung der vergebenen Note anhand der Bewertungskriterien im Anschluss an mündliche Leistungen (mündliche Prüfung, Fachgespräch, Vortrag)

### Trennung von Veranstaltungs-Feedback und Bewertung von Leistungen

Im Rahmen eines Veranstaltungs-Feedbacks sollten Studierende ihre Kritik offen äußern können, ohne dass dies Einfluss auf ihre eigenen Noten oder auf die Noten anderer hat.

### Vertrauensschutz

Studierende müssen sich auf mitgeteilte Ergebnisse und Bewertungen im Grundsatz verlassen können, da häufig weiterführende Entscheidungen davon abhängig sind. Dennoch kann eine inkorrekte Bewertung im Nachhinein innerhalb eines Jahres korrigiert werden.<sup>1</sup>

### Einige Beispiele:

1. Student\*in x wurde ihre/seine Gesamtnote mündlich mitgeteilt, in PABO dann aber falsch eingetragen. Die Note kann korrigiert werden.  
Begründung: Die eingetragene Note war fehlerhaft. Der Vertrauensschutz wird nicht verletzt, da die richtige Note bekannt war.
2. Bei Student\*in y wird nachträglich festgestellt, dass ihre/seine Hausarbeit ein Plagiat ist. Der Leistungsnachweis kann ihr/ihm nachträglich aberkannt werden.  
Begründung: Plagiate können nicht als Eigenleistung bewertet werden.
3. Tutor\*in z hat Übungsaufgaben inhaltlich falsch bewertet, was diverse Folgefehler nach sich gezogen hat. Hier ist eine nachträgliche Neubewertung fraglich.  
Begründung: Die betroffenen Studierenden konnten davon ausgehen, dass die

---

<sup>1</sup> Nach Auskunft der Rechtsstelle

Korrektur in Ordnung ist und haben nachfolgende Lösungen möglicherweise darauf aufgebaut.

4. In einer Bewertung lag ein Fehler vor, so dass Studierende fälschlicherweise schlechtere Noten erhalten haben. Nach einem Hinweis der betroffenen Studierenden, sollte die korrekte, bessere Note festgestellt und übernommen werden.

Begründung: Die bessere Note entspricht der erbrachten Leistung.

### **Vorgehen von Studierenden bei Unklarheiten bezüglich einer Benotung**

Bei Unklarheiten bezüglich der Benotung sollten betroffene Studierende sich zunächst möglichst direkt an den/die Dozent\*in wenden. Sind die Unstimmigkeiten auf diese Weise nicht zu beseitigen, kann der Prüfungsausschuss Informatik hinzugezogen werden. In beiden Fällen kann es sinnvoll sein, den StugA Informatik frühzeitig einzubinden, die Kommunikation mit dem/der Dozent\*in schriftlich festzuhalten und den E-Mail-Verkehr zu speichern.